Local Annual Marie State State

Winderhuck 30

Begründung gesehl. V.

21. 10. 1976

J

Der Bebauungsplan Winterhude 30 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Februar 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 243) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist am Poßmoorweg Wohnbaugebiet aus. Das Gelände am Goldbekkanal ist mit Ausnahme einer kleinen Fläche für Arbeitsstätten den Grünflächen und Außengebieten zugeordnet. Die Barmbeker Straße ist als Teil eines wichtigen Straßenzuges hervorgehoben, der vom Siemersplatz in Niendorf über Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst und Hohenfelde zum Berliner Tor führt.

III

Am Moorfuhrtweg und Poßmoorweg stehen drei- bis fünfgeschossige Wohnhäuser. Am Poßmoorweg befindet sich außerdem ein Hochbunker. Auf dem Flurstück 2714 ist ein kirchliches Kindertagesheim im Bau. Eine Fläche am Goldbekkanal wird durch 7 Bootslagerbetriebe genutzt. Zwei größere Flächen (westlich vom Hochbunker und an der Barmbeker Straße) sind unbebaut und werden zur Zeit nicht genutzt. Die Barmbeker Straße ist vierspurig ausgebaut.

Die Nutzung im Plangebiet wurde bereits durch den Bebauungsplan Winterhude 1 vom 1. April 1964 (Hamburgisches Gesetz- und
Verordnungsblatt Seite 68) geregelt. Dieser Plan weist vor allem am Poßmoorweg eine etwa 13 500 qm große Fläche für den Neubau einer 18-klassigen Volksschule aus, der das unzureichende
und nicht erweiterungsfähige, um die Jahrhundertwende errichtete Gebäude Forsmannstraße 32-34 ersetzen sollte. Am Goldbekkanal

setzte der Plan eine Fläche für Bootswerften und Bootshäuser fest, außerdem eine durchgehende Grün- und Erholungsfläche, die sich im Bereich der Barmbeker Straße bis zum Poßmoorweg ausweitete und dort einen Sportplatz aufnehmen sollte. Eine an den Poßmoorweg anzuschließende Stichstraße sicherte die Zufahrt zu den Grundstücken der Bootswerften und Bootshäuser. Am Poßmoorweg wurde das Grundstück für das jetzt im Bau befindliche kirchliche Kindertagesheim festgesetzt. Die Flächen mit Wohnhausbebauung und das Grundstück mit dem Luftschutzbunker am Poßmoorweg wurden dem Bestand entsprechend ausgewiesen. Die Ausweisung des Schulgrundstücks überdeckte unter anderem die Mietgrundstücke von vier Bootswerften am Goldbekkanal.

Im Hinblick auf die zur Zeit überschaubare Entwicklung der Bevölkerungszahl im Stadtteil Winterhude wurde inzwischen eine nochmalige Bedarfsermittlung für die am Poßmeorweg geplante Volksschule angestellt. Sie ergab, daß der in Zukunft zu erwartende Bedarf auch mit einer 12-klassigen Volksschule gedeckt werden kann, sofern sich die Voraussetzungen für die Beurteilung des Schulraumbedarfs nicht wesentlich ändern. Dieses Ermittlungsergebnis führte im vorliegenden Plan zur Verkleinerung des Schulgrundstücks von etwa 13 500 qm auf etwa 11 400 qm. Dadurch können alle 7 Bootslagerbetriebe am Goldbekkanal ihren Platz behalten. Die Fläche für Bootswerften und Bootslagerhäuser wird unter Berücksichtigung des Bestandes als Gewerbegebiet mit zweigeschossiger Nutzung ausgewiesen. Der östliche Teil des Schulgrundstücks ist wegen des angrenzenden Luftschutzbunkers nicht bebaubar; auf dieser Teilfläche sollen ein Kleinspielfeld und Stellplätze für die Schule sowie in der Nähe des Goldbekkanals auch Bootslagerräume für den Schüler-Wassersport eingerichtet werden.

Die Ausweisung der Wohngebiete sowie des Baugrundstücks für den Zivilen Bevölkerungsschutz und für das Kindertagesheim der ev.-luth. Kirche sind mit geringfügigen Änderungen aus dem Bebauungsplan Winterhude 1 übernommen worden. Die Grünflächen wurden dem neuen Zuschnitt des Schulgrundstücks und des

Gewerbegebiets angepaßt und in eine Parkanlage am Goldbekkanal und eine Fläche für einen Sportplatz Ecke Barmbeker Straße/Poßmoorweg gegliedert. Sie dienen ebenso wie das Kindertagesheim den Bedürfnissen der Bevölkerung der Umgebung. Die Parkanlage soll insbesondere den Bewohnern des dicht besiedelten Gebiets zwischen Mühlenkamp und Barmbeker Straße eine Naherholungsmöglichkeit und Grünverbindung zum Stadtpark geben. Deshalb ist in Verlängerung der Forsmannstraße eine über den Goldbekkanal zur Parkanlage führende Fußgängerbrücke vorgesehen. Der Sportplatz an der Barmbeker Straße soll neben dem Vereinssport auch den Sportbetrieb der Volksschule aufnehmen.

Die Barmbeker Straßenbrücke genügt nicht mehr den Erfordernissen des Verkehrs und muß daher verbreitert werden. Der Neubau der Brücke soll mit dem U-Bahnbau zusammen ausgeführt werden. Die Fläche für die Stichstraße am Poßmoorweg, die das Gelände für Bootswerften und Bootshäuser erschließt, ist in 20 m Breite ausgewiesen, um beiderseits der Fahrbahn Parkplätze anlegen zu können, die im Bereich der Schule, des Kindertagesheims und der Bootswerften für den Besucherverkehr notwendig sind. Die Stichstraße erhält Gefälle vom Poßmoorweg her; die Oberflächenentwässerung soll daher zum Goldbekkanal erfolgen. Das aus dem Gewerbegebiet anfallende Schmutzwasser muß mit einer Druckrohrleitung in das im Poßmoorweg liegende Mischwassersiel hochgepumpt werden.

Auf der Fläche für eine unterirdische Bahnanlage soll eine Teilstrecke der U-Bahnlinie Innenstadt - Winterhude in offener Bauweise hergestellt werden. Die Ausweisung im Bebauungsplan ersetzt gemäß § 28 Absatz 3 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (Bundesgesetzblatt I Seite 241) die nach diesem Gesetz erforderliche Planfeststellung.

Der im Plangebiet vorhandene Schutzbau unterliegt den Beschränkungen nach dem Gesetz über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (Schutzbaugesetz) vom 9. September 1965 (Bundesgesetzblatt I Seite 1232). IV

Das Plangebiet ist etwa 90 000 qm groß. Hiervon entfallen auf Straßen etwa 13 500 qm (davon neu etwa 1 600 qm), auf die Schule neu etwa 11 400 qm und auf das Grundstück für den Zivilen Bevölkerungsschutz neu etwa 1 000 qm. Für die Parkanlage werden etwa 13 900 qm benötigt (davon neu etwa 12 100 qm), für den Sportplatz an der Barmbeker Straße neu etwa 12 800 qm. Die Wasserfläche im Plangebiet ist etwa 8 800 qm groß.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen durch die Freie und Hansestadt Hamburg für Eckabschrägungen an Straßen etwa 40 qm erworben werden, für die Parkanlagen etwa 110 qm. Bei Herrichtung der Parkanlage sind ein Gewerbebetrieb sowie ein Behelfswohnheim mit einer Wohnung zu beseitigen.

Weitere Kosten werden durch den Bau der Volksschule am Poßmoorweg, den Bau des Sportplatzes, den Bau der Stichstraße am Poßmoorweg, die Verbreiterung der Barmbeker Straßenbrücke, den Bau der Fußgängerbrücke im Zuge der Forsmannstraße, den U-Bahnbau und die Herrichtung der Parkanlage entstehen.

v

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.